

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 21 (1969)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Filmwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Filmwelt

DEUTSCHLAND

— Die schon seit längerer Zeit bestehenden Auseinandersetzungen innerhalb der katholischen Filmarbeit haben jetzt zum Rücktritt des langjährigen Leiters derselben geführt. Prälat Anton Kochs wird die Arbeit nur noch solange weiterführen, bis ein Nachfolger für ihn gefunden ist, was anscheinend erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Auch der verantwortliche Redaktor des katholischen «Film-Dienst» Alfred Pfaffenholz hat sein Amt niedergelegt. Als Grund gab er an: «Ich bin zur Erkenntnis gelangt, dass ich in einem so eminenten Gegensatz zur offiziellen katholischen Filmarbeit stehe, dass es unaufrichtig wäre, wenn ich in meiner gegenwärtigen Tätigkeit verbliebe.» Auch nannte er den Arbeitsvertrag mit dem «Film-Dienst» als eine zu starke Einengung und eine Form der Selbstzensur, die er für verheerend halte.

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ

— Das Fernsehen ist wegen einer Sendung um den kaum glaublichen Hexen-Prozess P. Stocker und Sr. Kohler verschiedentlich sehr heftig angegriffen worden. Zu dieser Bildschirm-Diskussion sei ein kath. Pater nur eingeladen worden, damit er ein Geständnis ablege: die Schuld für den Tod der unglücklichen Bernadette gehe ausschliesslich auf Kosten des Katholizismus oder des Christentums überhaupt, das während 2000 Jahren versagt habe usw.

Eine solche Behauptung seitens eines Fernsehmannes ist allerdings skandalös. Auch ihm dürfte es schon seit den Schultagen klar geworden sein, dass nicht das Christentum versagt hat, sondern die Menschen, welche immer wieder nach Ueberlegungen handeln, die jenen des Christentums diametral entgegengesetzt sind, besonders auch jene, die sich überhaupt nicht um Christus kümmern. Andererseits ist das Begehren des Staatsanwaltes an die katholische Kirche, nun endlich energisch und grundsätzlich von allem Exorzismus, von der Teufelsvorstellung usw. abzurücken, sicher berechtigt. Einfältige Leute können hier leicht auf schauerliche Irrwege geraten oder missbraucht werden. Verlangt muss auch werden, dass nicht so leicht mehr Fremde, die wegen Betrug im Ausland verfolgt werden, sich bei uns einnisten können, auch wenn es sich wie bei Stocker und der Kohler um einen deutschen Pater und eine deutsche Nonne handelt. Die kt. Fremdenpolizei hat hier total versagt. Auch wenn die Täter Ausländer sind, fällt doch ein Teil der Schuld in einem solchen Fall auf uns zurück, auf unsere mangelnde Aufsichtspflicht, auch gegenüber solchen «frommen» Betrieben.

UdSSR

— Die Sowjetregierung hat das Begehren gestellt, in die «INSALAT» aufgenommen zu werden, der Organisation, welche sich auch mit der Ordnung der bald zu erwartenden Fernseh-Satelliten befasst.

JAPAN

— Die Japaner haben einen Computer konstruiert, mit dem sich ohne Schwierigkeiten unbeschränkt lange Texte, vor allem wissenschaftlicher Art, in Sekundenschnelle ins Englische übertragen lassen. Selbstverständlich kann er auch für die Uebersetzung anderer Sprachen bei geeigneter Vorbereitung verwendet werden. Die Japaner sind sogar in der Lage, ihn den übersetzten Text nicht nur schriftlich, sondern mündlich von sich geben zu lassen. Ein Modell wird erstmals am internationalen Kongress der akustischen Gesellschaft vorgeführt werden. Der Apparat wäre selbstverständlich für Radio und Fernsehen von grösster Bedeutung.

Gegen die Filmzensur

ag Die Schweiz. Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht befasste sich an einer Tagung in Zürich unter dem Vorsitz von Dr. F. Hochstrasser (Luzern) mit der Frage der Filmzensur. Die Versammlung, an der Juristen, Delegierte schweizerischer Spitzenverbände und Filmfachleute aus allen Teilen der Schweiz teilnahmen, kam einhellig zur Ueberzeugung, dass die Filmzensur angesichts der Entwicklung des Fernsehens den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche, mit Grundrechten der Bundesverfassung in flagrantem Widerspruch stehe und dem Ansehen der staatlichen Rechtsordnung abträglich sei.

Korrigenda

Generalversammlung der SRG. — In diesen Bericht hat sich in der letzten Nummer ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es muss natürlich heissen: «Bereits müsste an einen A b b a u der dramatischen Abteilung beim Radio gedacht werden» (nicht «Ausbau»). Wir bitten um Entschuldigung.

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	34—36
Tätowierung	
Die Liebe eines Sommers (Rachel, Rachel)	
In den Schuhen des Fischers (The shoes of the fisherman)	
Inspector Clouseau	
Das Mädchen Nanami (Hatsukoi Igokuhen)	
KURZBESPRECHUNGEN	36, 37
FILM UND LEBEN	37—41
Zeffirellis Werden	
10 Jahre Filmtip Liestal	
Der Filmbeauftragte berichtet	
Tätigkeit der Arbeitsstelle des schweiz. kath. Volksvereins für Radio und Fernsehen	
DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN	41, 42
Fernsehkritik: Der Unterschied Schule und Fernsehen	
FERNSEHSTUNDE	43—46
Vorschauen	
Programmhinweise	
RADIOSTUNDE	46, 47

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV
8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor),
Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl.
Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.
Postcheckkonto 30 - 519

Druck: Plüss AG, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.